



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

36. Jahrgang

Magdeburg, den 09. Oktober 2026

Nr. 22

Inhalt:	Seite
Allgemeinverfügung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	428-433
Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Albert-Vater-Straße 140“	434-435
Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Am Winterhafen“	436-437
Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Freizeitpark Neustädter See“	438-439
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250-8 „Am Winterhafen/ Kanonenbahn“	440-441
Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 21 vom 25. September 2026 auf Grund eines Schreibfehlers auf dem Deckblatt (Inhaltsverzeichnis)	442
Durchführung der Gewässermahd / Herbstkrautung 2026 an Gewässern 2. Ordnung und der Schrote im Auftrag des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Schönebeck	443

Allgemeinverfügung

zur

Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

1. Die Öffnung von Verkaufsstellen wird am Sonntag, dem 29.11.2026 sowie am Sonntag, dem 13.12.2026, anlässlich des Weihnachtsmarktes mit der „Lichterwelt Magdeburg“ in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr erlaubt.
2. Die Erlaubnis zum Öffnen beschränkt sich auf Verkaufsstellen im Stadtgebiet Altstadt. Die Abgrenzung des Stadtgebietes ist aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich
3. Die sofortige Vollziehung dieser Erlaubnis ordne ich an.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Begründung

Aufgrund des § 7 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LöffZeitG LSA) kann die Landeshauptstadt Magdeburg erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der erste und zweite Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§ 7 Absatz 2 LöffZeitG).

In jedem Jahr leitet als eines der ältesten Traditionsfeste der Magdeburger Weihnachtsmarkt die Adventszeit ein. Somit ist er ein fester Bestandteil der innerstädtischen Tradition und hat über die Grenzen der Stadt hinaus ein Alleinstellungsmerkmal in der Region.

Im Jahr 2026 öffnet der Weihnachtsmarkt in Magdeburg am 23.11.2026 seine Tore. Bis zum 29.12.2026 wird er der beliebteste Treffpunkt der Landeshauptstadt. Zu einem der Highlights des Magdeburger Weihnachtsmarktes zählt die Kaiser Otto Pfalz. Hier zeigen Handwerker (Schmiede, Tuchmacher, Glasbläser, Töpfer), wie man zu Kaiser Ottos Zeiten seinem Gewerk nachging. Händler bieten ihre Waren wie Körbe, Schmuck, Felle, Produkte aus Wachs, Holz, Leder, Ton im Stil des 10. Jahrhunderts feil.

Für das leibliche Wohl in mittelalterlichem Ambiente werden Glühwein und Met in Tonkrügen, deftige Speisen aus dem Holzbackofen, der Garbrätereier, aus Kesseln und Pfannen dargereicht.

In diesem Jahr dürfen sich die Besucherinnen und Besucher zudem auf eine besondere Neuerung freuen: Erstmals erstreckt sich der Weihnachtsmarkt rund um das Rathaus und weiter bis zur Johanniskirche. Damit entsteht noch mehr Raum zum Entdecken, Genießen und Verweilen inmitten der historischen Magdeburger Innenstadt.

Mit mehreren Premieren wartet der Weihnachtsmarkt 2026 auf. Ein neuer Blickfang steht direkt vor dem Alten Rathaus – der größte Magdeburger Schwibbogen. Unter diesem und rund herum gibt es gebrannte Mandeln und weitere süße Klassiker des Traditionsbetriebes der Schaustellerfamilie.

Eine weitere Neuigkeit dreht sich um Honig. Ein 7 x 7 Meter großes, begehrtes Honighaus wird durch den Familienbetrieb aus St. Andreasberg aufgestellt. Darin ist zu sehen, was aus Harzer Honig alles entstehen kann. Angeboten werden u. a. flüssiger und cremiger Honig, Süßigkeiten und Getränke sowie Duft- und Kosmetikprodukte.

Auf der Nordischen Meile an der Südseite des Alten Rathauses genießen die Besucher skandinavisches Flair mit Glögg, nordischem Handbrot und Geschenkartikeln.

Auch in diesem Jahr bietet der Weihnachtsmarkt neben regionalen Spezialitäten Köstlichkeiten aus aller Welt und Dutzende verschiedene Glühweinsorten, vom klassischen roten Glühwein bis zu zahlreichen Eigenkreationen der verschiedenen Stände.

Hinzu kommen neue Angebote wie österreichische Spezialitäten oder neue Geschenkideen wie „Warmies“ sowie Handwerksprodukte wie Strickpullover, handgemachte Keramik, Olivenholzprodukte aus Bethlehem und beleuchtete Miniaturwelten, die zwischen Büchern ins Regal gestellt werden.

Traditionell spielen Familien und Kinder auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt eine besondere Rolle. Für sie gibt es eine Vielzahl von Angeboten: die Märchengasse mit bekannten Figuren aus der Sagenwelt der Gebrüder Grimm, Kinderfahrgeschäfte und weitere Angebote für die Jüngsten. Das Bastelhaus öffnet für die kleinen (und großen) Besucher gegenüber der Touristeninformation seine Pforten.

Bis zum Heiligabend wartet der Weihnachtsmann in seiner Wohnung in der Holzhütte neben dem Alten Rathaus auf Kinder, die ihn durch das Fenster beobachten können. Mit etwas Glück darf man am Kamin Platz nehmen und einem Märchen lauschen.

Ein großes Riesenrad lädt ein, einen grandiosen Blick auf das Lichtermeer vom Weihnachtsmarkt bis zum Domplatz zu genießen.

„Winterfreuden on Ice“ rundet die weihnachtlich-winterliche Atmosphäre ab – auf der großen Eisfläche an der Ostseite des Allee-Centers. Vom 19.11.2026 bis 10.01.2027 herrscht hier montags bis donnerstags von 12.00 Uhr bis 21.00 Uhr, freitags und samstags von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr „Eiszeit“. Ausgenommen von den Öffnungstagen sind der 22.11.2026 (Totensonntag), 24.12.2026 (Heiligabend), 25.12.2026 (1. Weihnachtsfeiertag), 31.12.2026 und der 01.01.2027 (Silvester und Neujahrstag).

Zeitgleich mit dem Weihnachtsmarkt 2026 wird das Licht eingeschaltet - die „Lichterwelt Magdeburg“ eröffnet. Über 1,2 Millionen LED und 80 große Leuchtelemente lassen die Innenstadt erstrahlen.

Damit hat Magdeburg die umfangreichste Weihnachts- und Winterbeleuchtung Mitteldeutschlands. Die Besucher des Weihnachtsmarktes können auf ihrem Weg zum Alten Markt über imposante Installationen staunen. Illuminierte Großfiguren, beleuchtete Fotorahmen für Selfies, ein funkelnder Halbkugelversuch beleben den Domplatz. Die Lichtmalereien machen die Stadt zu einem noch größeren Publikumsmagneten.

Bereits die Adventszeit stellt einen besonderen Anlass dar. Mit Erlass des LöffZeitG LSA wurde in § 7 Absatz 1 bewusst die ursprüngliche Formulierung des § 14 Abs. 1 des Bundesladenschlussgesetzes „aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen“ ersetzt durch die Formulierung „aus besonderem Anlass“.

Damit hat der Gesetzgeber einerseits klargestellt, dass es einer besonderen Situation für eine zusätzliche Sonntagsöffnung bedarf, gleichzeitig aber die Grenzen bewusst über die vorstehend genannten Veranstaltungen ausgedehnt. Dadurch wird der behördliche Entscheidungsrahmen weiter gefasst.

Die Adventszeit zur Vorbereitung des Weihnachtsfestes erhöht den Bedarf an zusätzlichen Einkaufszeiten erfahrungsgemäß deutlich über das übliche Maß hinaus. Es ist davon auszugehen, dass mehrere zehntausend Besucher diese zusätzlichen Sonntagsöffnungen nutzen werden. Das Weihnachtsfest ist wichtiger Bestandteil der christlich geprägten und tief verwurzelten Traditionen und einer der wichtigsten familiären Höhepunkte im Jahr. Es erfordert typischerweise eine besondere Vorbereitung und damit verbunden den Einkauf verschiedener Waren, wie Geschenke, Genussartikel und Lebensmittel.

Würde dieser erhöhte Bedarf während der Adventszeit nicht anerkannt werden, wäre insgesamt zweifelhaft, wann ein solcher Bedarf dann gegeben sein sollte. Hierdurch würde der eröffnete gesetzliche Anwendungsbereich über die oben genannten Veranstaltungen hinaus ins Leere laufen.

Unabhängig davon steht außer Frage, dass auch der Magdeburger Weihnachtsmarkt an sich Attraktion genug ist, einen beträchtlichen Besucherstrom anzuziehen. Gerade an den Sonntagen wurden in den vergangenen Jahren auf dem Weihnachtsmarkt regelmäßig zwischen 43.000 und knapp 60.000 Besucher gezählt. Dabei spielte es keine Rolle, ob gleichzeitig an einem Sonntag die Verkaufsstellen öffnen durften. Der Weihnachtsmarkt besitzt seit Jahren ein hinreichendes Eigengewicht, um auch ohne die Sonntagsöffnung für Besucher interessant zu sein und ist zweifellos der haupt-

sächliche Grund für den Aufenthalt der Gäste in der Innenstadt. Er ist geeignet, einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen bei weitem übersteigt.

Im Jahr 2025 fand der Weihnachtsmarkt vom 20.11. bis zum 29.12. statt. Während sich an den Adventssonntagen ohne die Öffnung von Verkaufsstellen die Besucherzahl auf 35.752 (07.12.2025), 45.982 (21.12.2025) und 35.676 (28.12.2025) beliefen, ergab die Frequenzzählung für die Adventssonntage mit Öffnung von Verkaufsstellen Besucherzahlen in Höhe von 34.678 (30.11.2025) und 38.764 (14.12.2025). Insgesamt besuchten 1.279.832 Besucher den Weihnachtsmarkt in der Innenstadt – Quelle der Zählung: Kundenzählanlage von IMAS der Weihnachtsmarkt GmbH mit zwei Zählpunkten.

Aufgrund der Programmqualität sowie der installierten „Lichterwelt“ rechnen sowohl die Weihnachtsmarkt GmbH als auch die Landeshauptstadt als Initiatorin der Illuminationen mit einer erhöhten Besucherzahl, besonders jedoch an den Wochenenden, wenn auch Familien und Gäste aus dem Umland die Zeit für einen Besuch des stimmungsvollen Magdeburger Weihnachtsmarktes haben.

Auch ist davon auszugehen, dass die in dieser Region einmalige Lichterkulisse ein Magnet für Touristen sein wird, welche im Laufe ihres Aufenthalts ebenfalls den Weihnachtsmarkt besuchen werden.

Der Weihnachtsmarkt mit den zusätzlichen Installationen im Bereich der Altstadt ist geeignet, einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen übersteigt.

An Sonntagen ohne Veranstaltung wurden in den Jahren vor und nach der Corona-Pandemie durch die Kundenzählanlage von IMAS der Weihnachtsmarkt GmbH mit zwei Zählpunkten regelmäßig durchschnittlich 2.000 bis 3.000 Besucher gezählt. Die Veranstaltung ist somit als besonderer Anlass zu werten, der die Erlaubnis zur Öffnung der Verkaufsstellen an diesen Sonntagen rechtfertigt. Maßgeblich für die Besucherströme werden die Lichterwelt und der zeitgleich stattfindende Weihnachtsmarkt sein.

Die Öffnungszeiten wurden gemäß § 7 Absatz 1 LöffZeitG LSA festgesetzt. Die jeweils erlaubte Öffnungszeit überschreitet fünf zusammenhängende Stunden nicht und liegt in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt (§ 7 Absatz 2 Satz 2 LöffZeitG LSA). Bei der Festsetzung der Ladenöffnung an Sonntagen wurde beachtet, dass die Öffnung nicht an zwei aufeinanderfolgenden Adventssonntagen erlaubt ist.

Auf Grund des Veranstaltungsbereichs Alter Markt und angrenzender Straßen im Stadtzentrum Magdeburgs sowie der vorstehend beschriebenen räumlichen Ausdehnung der Lichtinstallationen ist davon auszugehen, dass der Weihnachtsmarkt in Verbindung mit der „Lichterwelt“ auf das unmittelbare Umfeld ausstrahlt.

Viele Besucher, die mit der Bahn anreisen, führt die „Lichterwelt“ auf ihrem Weg zum Weihnachtsmarkt. Auch mit der MVB fahrende Besucher werden vom Universitäts- bzw. Hasselbachplatz mit Lichterfunkteln und Großinstallationen zum Weihnachtsmarkt begleitet. Die Genehmigung einer sonntäglichen Ladenöffnung wird daher für

den gesamten Stadtteil „Altstadt“ als angemessen erachtet. Die Mitarbeiter der Handelsunternehmen werden auf freiwilliger Basis zu den tariflichen Bedingungen beschäftigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung gründet sich auf § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es besteht ein überwiegendes Interesse der Gewerbetreibenden an der sofortigen Vollziehung der Erlaubnis zum Öffnen der Verkaufsstellen am Sonntag. Im Vorfeld einer Sonntagsöffnung sind unter Einhaltung aller relevanten Auflagen und Vorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Maßnahmen seitens der teilnehmenden Verkaufsstellen unabdingbar. Dies setzt eine entsprechende Planungssicherheit voraus. Diese Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn im Falle eines Widerspruchs oder einer Klage die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs eintritt. Der Eintritt der Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ist dann unter Umständen nicht mehr rechtzeitig zu erwarten. Es ist den Gewerbetreibenden daher nicht zuzumuten, bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens und eines sich gegebenenfalls anschließenden gerichtlichen Verfahrens zuzuwarten.

Das Interesse der Verkaufsstelleninhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich das Interesse eines möglichen Widerspruchsführers oder Klägers an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im überwiegenden Interesse der Gewerbetreibenden geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Die Oberbürgermeisterin, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

i. V.
gez.
Krug
Beigeordneter
Personal, Bürgerservice
und Ordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 02. Oktober 2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
- Dienstsiegel -

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlage der vorstehend bekanntgemachten Veröffentlichung an:

Auszug aus dem Stadtplan mit der Begrenzung des Stadtteils Altstadt

Die Anlage zur Allgemeinverfügung liegt vom Tage der Bekanntmachung bis zur Erledigung der Allgemeinverfügung im Dienstgebäude Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg, Raum 4.17, 2. Etage, aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der öffentlichen Sprechzeiten (Montag, Donnerstag, Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr; Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30; Mittwoch geschlossen) eingesehen werden.

Magdeburg, den 02. Oktober 2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
- Dienstsiegel -

Bekanntmachung der Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Albert-Vater-Straße 140“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 beschlossen:

1. Für das an der B1 gelegene brachliegende Gärtnereigelände wird der Aufstellungsbeschluss für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes „Albert-Vater Straße 140“ gefasst. Das Plangebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung von Grünfläche in Wohnbaufläche zur Entwicklung von Geschosswohnungsbau.
3. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 201-4.1 „Albert-Vater-Straße 140“ durchgeführt, dessen Aufstellungsbeschluss mit der DS0099/18 im August 2018 vom Stadtrat beschlossen wurde.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Magdeburg, 28.09.2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

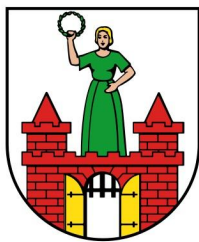
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 28.09.2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Landeshauptstadt Magdeburg

DS0575/23 Anlage 1

Die Oberbürgermeisterin

Stadtplanungsamt Magdeburg



46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg
"Albert-Vater-Straße 140"

Übersichtsplan

Stand: Oktober 2023

Bekanntmachung der Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Am Winterhafen“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 24.09.2026 beschlossen:

1. Für das südlich der Kanonenbahn im Stadtteil Werder gelegene Gelände wird der Aufstellungsbeschluss für die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Winterhafen“ gefasst. Das Plangebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Untersuchung der Verträglichkeit von Wohnen und ergänzenden Nutzungen mit hohem Grünanteil.
3. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-6.1 „Rotehorn, südlich Kanonenbahn“ und zum Bebauungsplan Nr. 250-8 „Am Winterhafen/Kanonenbahn“ durchgeführt, dessen Aufstellungsbeschluss mit der DS0566/25 geführt wird.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung erfolgen.

Magdeburg, 28.09.2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

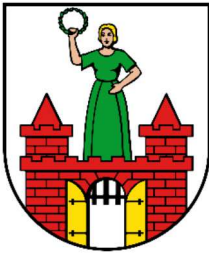
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 28.09.2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

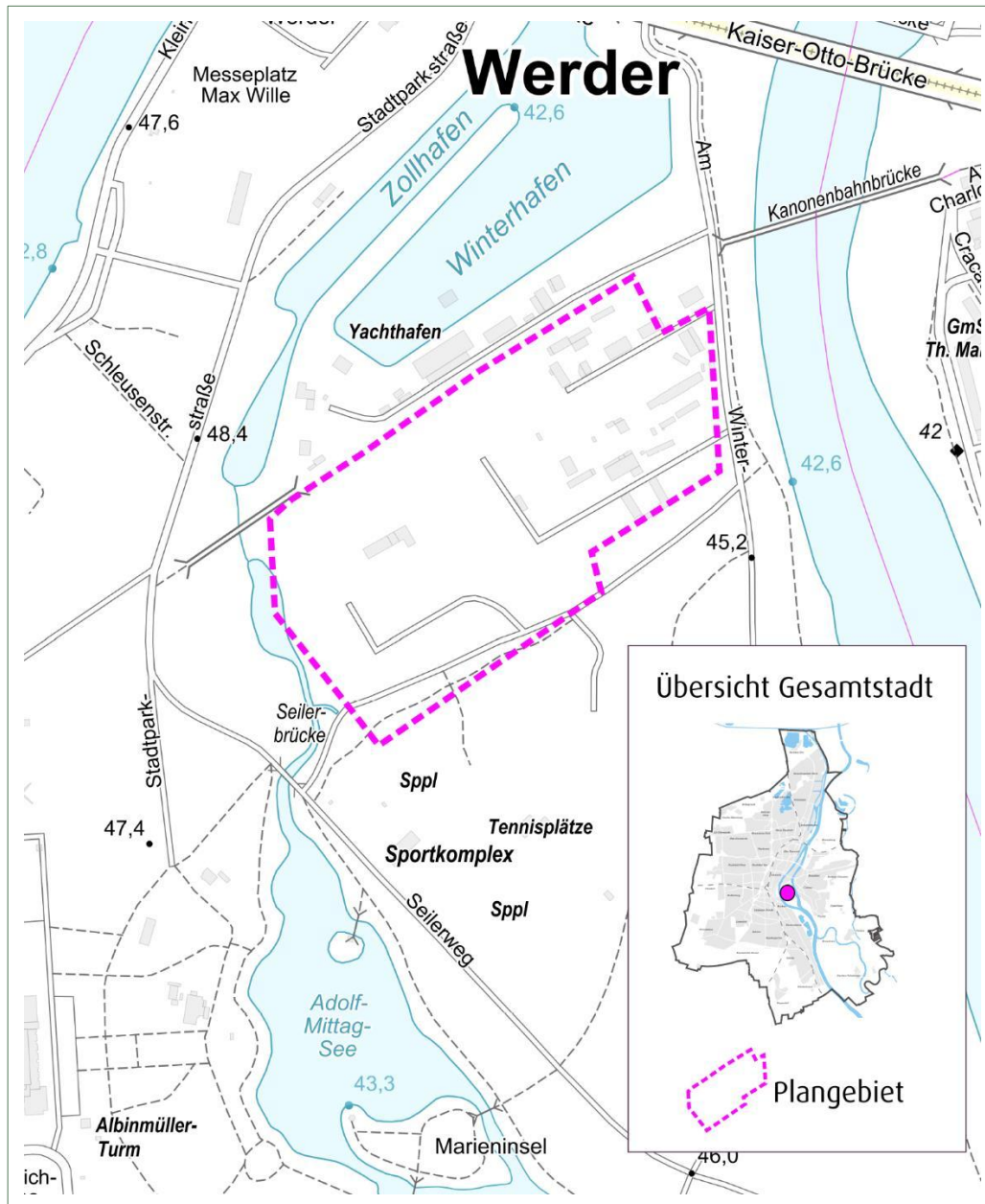
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Landeshauptstadt Magdeburg

Die Oberbürgermeisterin

Fachbereich Stadtplanung und Vermessung



53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg
„Am Winterhafen“

Übersicht

Stand: Dezember 2025

Bekanntmachung der Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Freizeitpark Neustädter See“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 24.09.2026 beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 1 (3) Satz 1, § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Freizeitpark Neustädter See“. Das Plangebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt (Anlage 1).
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung einer bislang im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Grünfläche in Wohnbaufläche und Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung Freizeit und Erholung.
3. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-2.1 „Freizeitpark Neustädter See“ durchgeführt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zu beteiligen.

Magdeburg, 28.09.2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

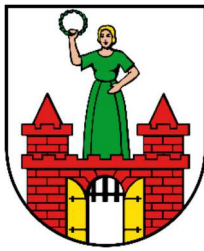
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 28.09.2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

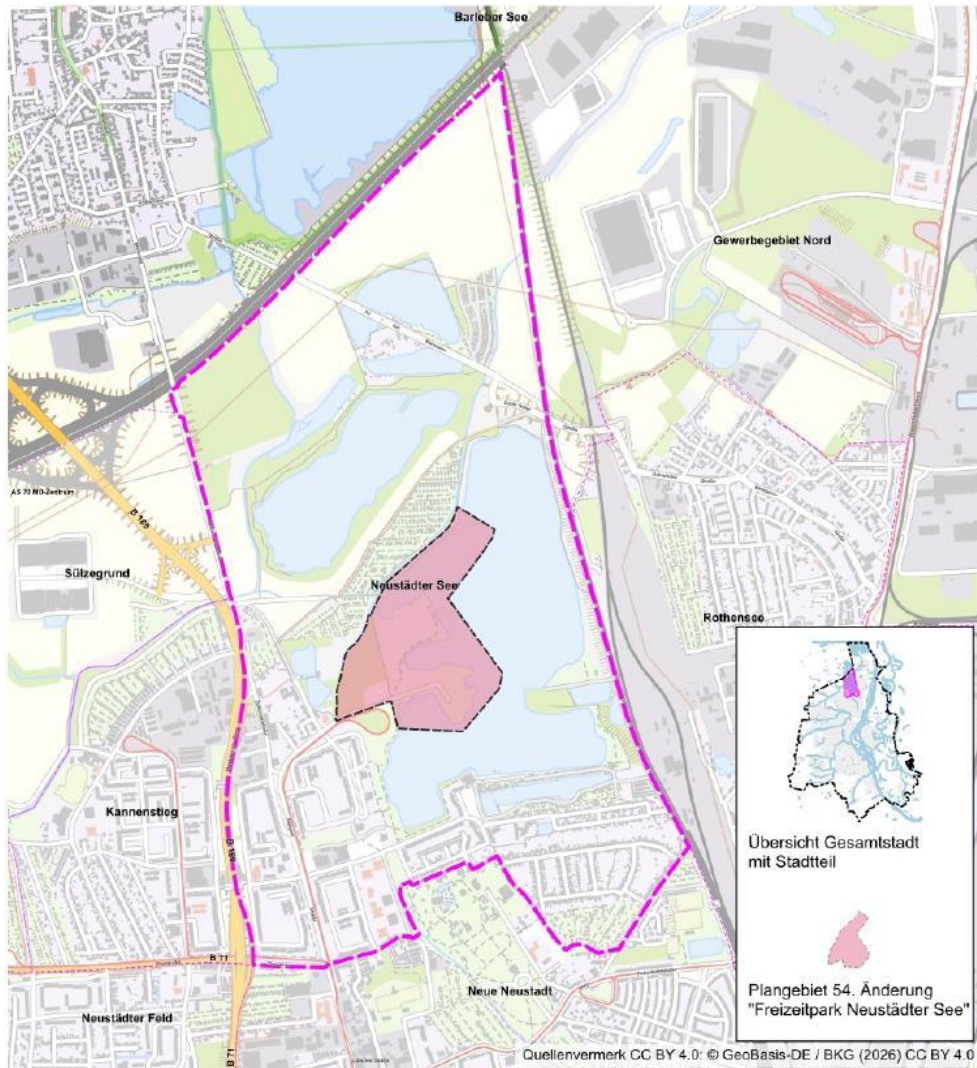
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Landeshauptstadt Magdeburg

Die Oberbürgermeisterin

Fachbereich Stadtplanung und Vermessung



54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Freizeitpark Neustädter See“

Übersicht

Stand: Mai 2026

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250-8 „Am Winterhafen/ Kanonenbahn“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 24.09.2026 beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 1 Abs. 3 Satz sowie § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 250-8 „Am Winterhafen/ Kanonenbahn“.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:
 - im Norden: durch die Südgrenze der Flurstücke 13/3 und 17/1 (ehem. Kanonenbahn),
 - im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 10/15 und 10307 (Westseite der Straße Am Winterhafen),
 - im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 407/3,
 - im Westen: durch die Westgrenzen der Flurstücke 10/17, 10304, 10306 (Ostgrenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 250-6.1 „Rotehorn, südlich der Kanonenbahn“).

Das Flurstück 17/1 liegt in der Flur 759. Alle übrigen Flurstücke befinden sich innerhalb der Flur 141. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Lageplan dargestellt (Anlage 1).

3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Untersuchung der Verträglichkeit von Wohnen und ergänzenden Nutzungen mit hohem Grünanteil
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung Magdeburg, und durch eine Informationsveranstaltung erfolgen.

Magdeburg, 28.09.2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

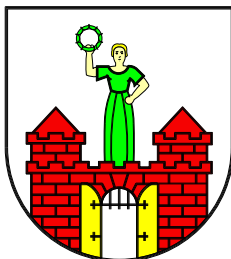
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 28.09.2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

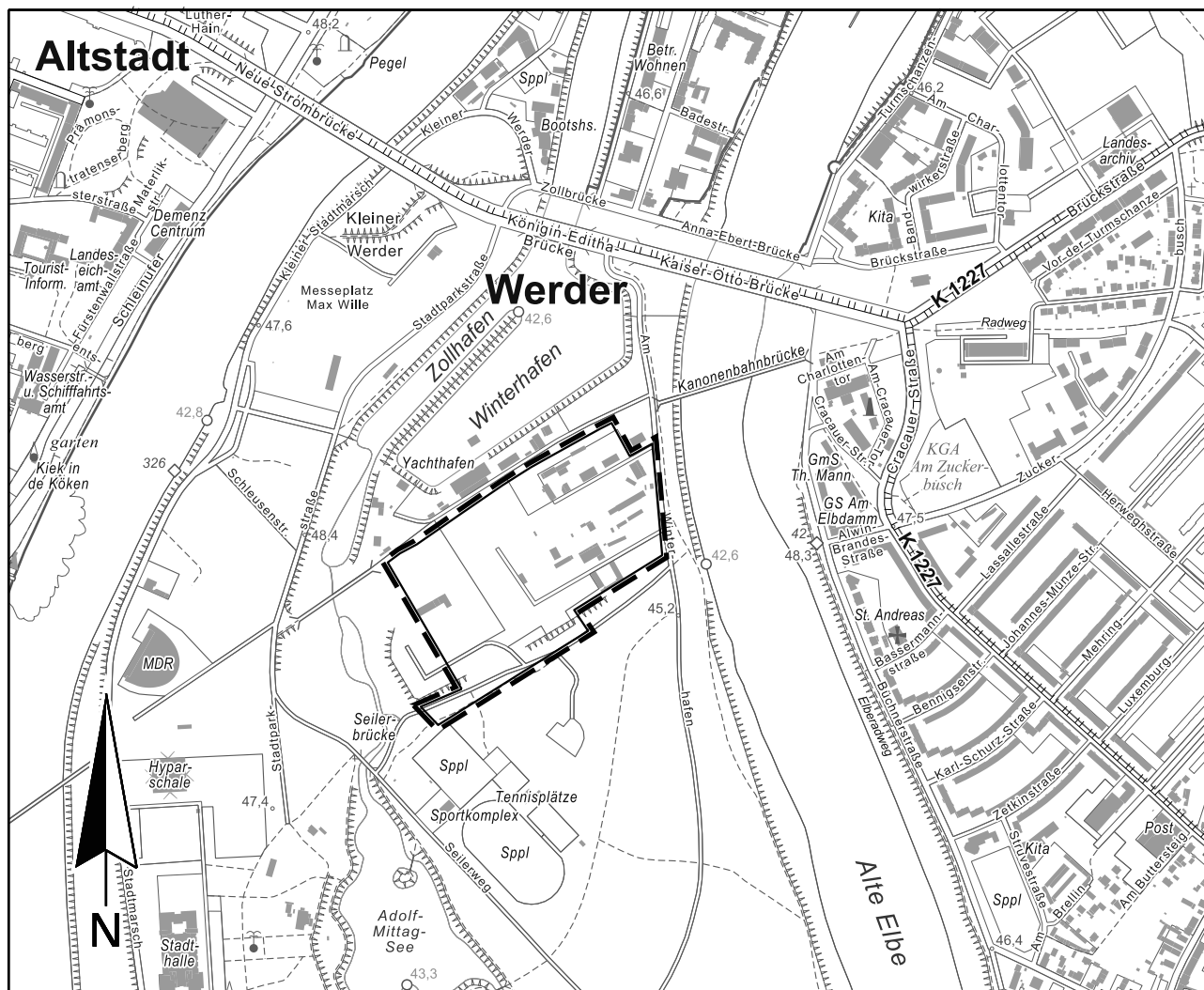


Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufstellung

Bebauungsplan Nr. 250-8

Bezeichnung: Winterhafen / Kanonenbahn DS0566/25 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 11/2025

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 250-8 wird umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze der Flurstücke 13/3 und 17/1 (ehem. Kanonenbahn),
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 10/15 und 10307 (Westseite der Straße Am Winterhafen),
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 407/3,
- im Westen: durch die Westgrenzen der Flurstücke 10/17, 10304, 10306 (Ostgrenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 250-6.1 „Rotehorn, südlich der Kanonenbahn“.

Das Flurstück 17/1 liegt in der Flur 759.

Alle übrigen Flurstücke befinden sich innerhalb der Flur 141.

**Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt
Magdeburg Nr. 21 vom 25. September 2026 auf Grund eines Schreibfehlers**

Auf dem Deckblatt des Amtsblattes vom 25. September 2026 muss es richtigerweise heißen:

**"Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Landtagswahl vom
6. September 2026 in den Magdeburger Wahlkreisen 10 bis 13 (Magdeburg I bis IV)".**

Auf dem Deckblatt dieses herausgegebenen Amtsblattes vom 25. September 2026 wurde
versehentlich formuliert "Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Landtagswahl
vom 6. September 2026 im Wahlkreis 10 (Magdeburg I).

Magdeburg, den 06. Oktober 2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 06. Oktober 2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

**Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd / Herbstkrautung 2026
an Gewässern 2. Ordnung und der Schrote im Auftrag des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“
und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt,
Flussbereich Schönebeck**

Entsprechend den Festlegungen in § 41 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit §§ 52, 54 und 66 WG LSA in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie den §§ 2 und 4 der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ in der aktuell gültigen Fassung, teilt die ASTKA Bauunternehmen GmbH Altmersleben im Auftrag des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Schönebeck mit, dass sie die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten voraussichtlich in der Zeit

vom 28.09.2026 bis zum 30.11.2026

an Gewässern 2. Ordnung und der Schrote (Gewässer 1. Ordnung) im zur Landeshauptstadt Magdeburg gehörigen Verbandsgebiet durchführen wird.

Hinweis:

Aus organisatorischen oder technologischen Gründen kann es zur Verschiebung des genannten Zeitraumes kommen.

Altmersleben, 02.09.2026

gez. Wilke
Geschäftsführer

Magdeburg, den 22.09.2026
Im Auftrage

gez.
Harnisch
Fachdienstleiter

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Magdeburg, den 30.09.2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel